

## **431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

---

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (403 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigung zur Leistung eines Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP) geschaffen werden.

Seit dem Jahre 1974 leistet die Republik Österreich an diesen Fonds Beiträge, deren Höhe seit 1979 mit jährlich 300 000 US-Dollar zu beziffern ist. Die für diese freiwilligen Beiträge erforderliche gesetzliche Deckung wurde durch die entsprechenden Bundesgesetze geschaffen.

Das Bundesgesetz BGBl. Nr. 568/1982 regelt nur die Beitragsleistung bis zum Jahre 1986. Für eine Weiterführung der Beitragsleistungen spricht der Umstand, daß Österreich den Aktivitäten des UNEP — der einzigen Internationalen Organisation, die sich global um die Erhaltung der menschlichen Umwelt verdient macht — überaus große Bedeutung beimißt und an verschiedenen Program-

men (CO<sub>2</sub>-Problematik, GEMS-Global Environmental Monitoring System, Schutz der Ozonschicht, Weiterführung der Bemühungen zur Erarbeitung eines Umwelt-Völkerrechtes) nicht nur aktiv mitarbeitet, sondern darüber hinaus auch verschiedene Veranstaltungen im Rahmen dieses Programmes nach Österreich eingeladen hat. Unter Bedachtnahme auf die angespannte staatsfinanzielle Situation war es jedoch notwendig, den österreichischen Beitrag zum Umweltprogramm der Vereinten Nationen vorläufig für das Jahr 1987 und betragsmäßig mit 1 Million Schilling zu begrenzen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (403 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 12 03

**Mag. Brigitte Ederer**  
Berichterstatterin

**Dr. Nowotny**  
Obmann